

Birmenstorf, 16. September 2014

«Feuer und Rauch» mit der Feuerwehr Birmenstorf-Mülligen am 19. September 2014

Machen Sie sich ein Bild von der Arbeit unserer Feuerwehr!

Motto: Feuer und Rauch

wann 19. September 2014

19:00 Uhr bis ca. 21:30 Uhr

wo Feuerwehrmagazin, Oberhardstrasse, Birmenstorf

- Anschliessend sind Sie zu Wurst, Brot und Getränk, offeriert durch die Gemeinde Birmenstorf, eingeladen
- Shuttle ab Volg Mülligen um 18:30 Uhr (und um 22:00 Uhr wieder zurück)
- Betreuter Hort für Kinder, die der Windel entwachsen sind

Senioren 60 + laden ein auf Donnerstag, 25 September 2014

zur Velofahrt ins Bünztal

Route: Birmenstorf – Wohlenschwil – Wohlen – Bünzen – Boswil – Kallern - Villmergen – Birmenstorf

Distanz/Profil: 40 km, nur kleine Steigung

Dauer 4 ½ Std

Verpflegung: Restaurant

Treffpunkt 10.15 Uhr Mehrzweckhalle Birmenstorf

Info: Franz Rohner 056 225 12 61
Jost Zehnder 079 404 81 87

Papiersammlung am 27. September 2014

Die nächste Papiersammlung steht für Samstag, 27. September 2014 im Kalender und wird durch den STV Birmenstorf durchgeführt.

Sie erleichtern dessen Arbeit wesentlich, wenn Sie beim Bereitstellen des Altpapiers folgende Punkte beachten:

- Altpapier am Abfuhrtag auf spätestens 08:00 Uhr bereit stellen
- Papier und Karton getrennt und gut gebündelt (nicht!! in Papiersäcken) und frei von anderen Abfällen bereit stellen

Besten Dank!

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern bis Mitte Oktober 2014

Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden.

Es gelten hierfür folgende Vorgaben:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss der Fahrraum bis auf eine Höhe von 4,50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss die lichte Höhe mindestens 2,50 m betragen.
- Bei Pflanzungen und Grünhecken usw. an Einmündungen und Strassenverzweigungen muss die freie Durchsicht in der Höhe zwischen 0,60 m und 3,00 m gewahrt bleiben. Einzelne, die Sicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzone zugelassen.
- Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden.

Das Zurückschneiden ist bis Mitte Oktober 2014 vorzunehmen. Sind die Pflanzen bis dahin nicht zurückgeschnitten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine Beeinträchtigung für die Verkehrsteilnehmenden, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden.

Nach angesetzter Frist ist das Bauamt somit berechtigt, in Gefahrenbereichen ins Strassen- und Gehweggebiet hinein wachsende Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste *kostenpflichtig* zu-

rückzuschneiden. Für allfällige Schäden durch das Schneiden der Bäume und Pflanzen kann das Bauamt nicht haftbar gemacht werden.

Häckseldienst 2014

Herr Urs Biland offeriert Ihnen auch heuer den Häckseldienst an folgenden Daten:
(jeweils samstags)

11. Oktober

08. November

Bei Interesse an dieser Dienstleistung melden Sie sich bitte bis spätestens am Vortag direkt bei Herrn Urs Biland, Badenerstrasse 45a (056 225 25 07 oder 079 663 81 18). Bei ihm sind auch die finanziellen Bedingungen zu erfahren.

Risse in Strassenbelägen werden vergossen

Die Grabag AG in Birmenstorf vergiesst diesen Herbst im Auftrag der Technischen Betriebe Birmenstorf wiederum Risse im Belag verschiedener Strassen in- und ausserhalb des Wohngebietes. Die witterungsabhängigen Arbeiten können die Durchfahrt auf den Strassen behindern, Zu- und Wegfahrten sind aber jederzeit gewährleistet.